

6. Filmförderung/Filmfinanzierung

Einen Film herzustellen ist ein enorm **kostenintensives Unterfangen**. Das liegt vor allem an den hohen Personalkosten – und damit sind nicht nur Hollywood-Stars gemeint – dem riesigen Mitteleinsatz für Bauten, Ausstattung, Kostüme, Spezialeffekte, Logistik, Reisen, Transporte und vieles mehr. Andererseits hat Film gerade wegen seiner personalintensiven Struktur einen hohen Stellenwert in der so genannten **Kreativwirtschaft**. Das heißt, ein großes Filmprojekt sorgt für viele Arbeitsplätze, wenn auch nicht dauerhaft, da die meisten „Filmleute“ nicht angestellt – wie das zum Beispiel im klassischen Hollywood der Fall war – sondern von Film zu Film beschäftigt werden. Fixe Angestellte einer Produktionsfirma sind in den allermeisten Fällen „nur“ Producer, Produktionsleiter und Büropersonal. Technische (Kamera, Schnitt, Ton, Kostüm usw.) und künstlerische (Schauspieler, Regisseure, Dramaturgen usw.) Crewmitglieder sind selten Angestellte einer einzigen Firma, sondern „wandern“, je nachdem, wo sie engagiert werden.

Wenn Filme nicht in ein entsprechendes vollständig durchkommerzialisiertes Umfeld (Hollywood in den USA, „Bollywood“ in Indien, zum Teil noch Südkorea, Japan oder Hongkong) eingebettet sind, sind sie ohne Fördermittel nicht finanzier- und realisierbar, sieht man vom so genannten Low- oder No-Budget-Filmen, die im Wesentlichen unter Selbstausschöpfung aller Beteiligten entstehen, ab. Ganz besonders gilt das für „Autorenfilme“, Dokumentarfilme, Avantgarde- und Experimentalfilme in Europa und somit auch in Österreich.

Die Fördermaßnahmen der einzelnen europäischen Länder sind sehr vielfältig, sehr verschieden und sehr breit gestreut, es soll im Folgenden vor allem anhand der österreichischen Situation ein kurzer Überblick über die wesentlichen Finanzierungsmöglichkeiten geboten werden.

STAATLICHE FÖRDERUNG

In den meisten europäischen Ländern gibt es ein **nationales Filminstitut** (der Name kann variieren, in Deutschland etwa ist es die „Filmförderungsanstalt“, kurz FFA), das gewöhnlich über das höchste Förderbudget verfügt. Auch das **Österreichische Filminstitut** (ÖFI) ist eine solche Institution. Hier werden vor allem Filme gefördert, die (zumindest) den Anspruch haben, ein größeres Publikum zu erreichen und/oder bei internationalen Filmfestivals erfolgreich zu sein. Der Förderauftrag ist hier im Wesentlichen ein kultureller und erst in zweiter Linie ein wirtschaftlicher. Das heißt natürlich nicht, dass der wirtschaftliche Erfolg eines Films nicht erwünscht ist.

REGIONALE FÖRDERUNG

Neben den nationalen Förderanstalten gewinnen so genannte regionale Förderungen immer mehr an Bedeutung. Mittlerweile verfügen fast alle österreichischen Bundesländer über einen eigenen „Fördertopf“ für Filme, allerdings haben nur wenige von ihnen (Beispiele: Filmfonds Wien, Cine Styria und Cine Tirol) diese Fördermöglichkeit institutionalisiert. Regionale Förderungen gibt es in Europa in sehr großer Zahl, ihre Aufgaben und Vorgangsweisen sind relativ ähnlich.

Sie verstehen sich zwar meist als Kunstförderung, verfolgen aber fast ausnahmslos auch einen stark wirtschaftlich orientierten Kurs, wie das beispielsweise im Leitbild des **Filmfonds Wien** zum Ausdruck kommt: „Vorrangiges Ziel [...] ist, Wien als Film- und Medienstandort sowie als Drehschei-

be des internationalen Filmschaffens zu stärken. Filmförderung ist Kulturförderung, aber auch Wirtschaftsförderung im allgemeinen Sinn und trägt zur Erhaltung der Beschäftigung in der Filmbranche bei, einem Kernstück der Kreativwirtschaft.“

Das heißt: Film soll als wichtiger Wirtschaftsfaktor zur Beschäftigung von Kreativen und zur infrastrukturellen Belebung der Region beitragen. Das umfasst „einfache“ Vorgänge wie Hotelbuchungen und Restaurantbesuche seitens des Filmteams, aber auch die Tatsache, dass lokale Kreative in einen Filmdreh, in die Postproduktion usw. eingebunden werden sollen. Ein wichtiger Nebeneffekt, der bei vielen Regionalförderungen stark betont wird, ist der touristische: Filmbesucher sollen, nachdem sie einen Film gesehen haben, „angelockt“ werden, die Region, in der der Film gedreht wurde, zu besuchen. Deshalb kommen Fördermittel oft – wie etwa im Falle von Cine Tirol – unmittelbar aus dem Fremdenverkehrsbudget einer Region. Cine Tirol ist es in den letzten Jahren tatsächlich gelungen, mehrere große indische Filmproduktionen nach Tirol zu lotsen, wodurch man sich auch eine Auswirkung auf den Tourismus erhofft.

JAMES BOND UND WOODY ALLEN

Aus dem Gesagten wird verständlich, warum die Dreharbeiten von Kassenschlagern wie etwa den James-Bond-Filmen so heiß begehrt sind: Man geht davon aus, dass aus einem weltweiten Millionenpublikum sich genug Leute dazu verführen lassen, die Bond-Schauplätze anschließend auch zu besuchen. Österreich liegt dabei gut im Rennen, wurden doch Teile des Bond-Abenteuers Spectre (2015) in Osttirol und in der Steiermark gedreht. Gleiches gilt für die Stadt Wien, wo Tom Cruise mit den Dreharbeiten zu seinem Action-Spektakel Mission Impossible V (2015) zu Gast war. Ein weiteres prominentes Beispiel ist Woody Allen, der viele seiner neueren Filme in Europa drehte – angelockt unter anderem von regionaler Förderung. Es heißt sogar, die Stadt Barcelona habe sich die Nennung ihres Namens im Titel von Vicky Cristina Barcelona (2008) einiges kosten lassen.

Man kann hier durchaus von **Synergien** sprechen: Die Produzenten und Kreativen eines Films sind froh, wenn sie regionale Förderung bekommen, die Regionen wiederum freuen sich über Beschäftigung ihrer lokalen Filmschaffenden, über Ausgaben, die getätigt werden, und über Publicity und Öffentlichkeitswirkung. Dementsprechend herrscht auch ein starkes Konkurrenzverhältnis unter den Regionen, und es soll schon vorgekommen sein, dass Produktionen den Schauplatz ihrer Handlung anderswohin verlegt haben, wenn ihnen eine andere Region mehr Förderung versprach.

Die Betreuung von Filmteams, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht, wenn es um Schauplätze, Behördenwege, Drehgenehmigungen, Öffnungszeiten, lokale Feiertage, Gebräuche usw. geht, wird von eigenen Institutionen geleistet – in Wien etwa ist das die **Vienna Film Commission**, die organisatorisch und finanziell dem Filmfonds Wien angegliedert ist.

FERNSEHEN

Eine wesentliche Funktion im Rahmen der Filmfinanzierung (man spricht in diesem Fall nicht von Förderung) kommt den Fernsehanstalten zu. Im Großen und Ganzen ist es in Europa unmöglich, ein gesamtes Filmbudget auf die Beine zu stellen, ohne Fernsehgelder in Anspruch zu nehmen. Das betrifft sowohl öffentlich-rechtliche Sender als auch die so genannten „Privaten“. Fernsehanstalten erwirken dabei mit ihrer finanziellen Beteiligung Ausstrahlungs- oder Vorkaufsrechte an einem Film, den sie mitfinanziert haben. Auch der ORF unterstützt im Rahmen des **Film/Fernseh-Abkommens**

„die Produktion österreichischer Kinofilme. Es werden Projekte co-finanziert, für die es bereits Förderzusagen des Österreichischen Filminstituts bzw. im Rahmen der Innovations- und Nachwuchsförderung einer anderen österreichischen Filmförderstelle gibt. Rund zehn Prozent der jährlichen Mittel sind für Innovations- und Nachwuchsprojekte vorgesehen.“ (Quelle: ÖFI) In vielen anderen europäischen Ländern gibt es ähnliche Modelle und Abkommen.

STEUERLICHE ANREIZE, LOTTERIEGELDER

Ein in Österreich – nach Ansicht der heimischen Filmbranche – immer noch nicht ausreichend praktiziertes Modell sind steuerliche Erleichterungen, die in vielen anderen europäischen Ländern private Investoren dazu animieren (sollen), Geld in die nationale Filmproduktion zu stecken. Ein anderes, in einigen Ländern, etwa Luxemburg oder Großbritannien, gepflegtes Modell besteht darin, Einnahmen aus staatlichen und privaten Lotterien in die Filmfinanzierung umzuleiten.

„KLEINE“ FILMFÖRDERUNG

Für Filmprojekte, die von vornherein nicht dazu prädestiniert sind, im großen, kommerziellen Kinobetrieb zu bestehen, gibt es zumeist so genannte „kleine“ Förderungen, dem Rahmen eines Projekts angemessen. Auf Bundesebene ist dazu die **Kunstabteilung des Bundeskanzleramts** die Anlaufstelle. Hier werden Experimental- und Avantgardefilme, Filme mit einer starken persönlichen Handschrift, essayistische Filme und kleinere Dokumentarfilme gefördert – auch solche von Einzelpersonen, während die großen Förderinstitutionen, wie etwa das ÖFI oder Filmfonds Wien, in der Regel nur etablierte Produktionsfirmen berücksichtigen (können). Auch die Stadt Wien bietet via **Magistratsabteilung 7 (Kultur)** eine kleine Filmförderung an.

ALTERNATIVE FINANZIERUNGSMETHODEN

Wie bereits erwähnt ergeben sich seit einigen Jahren dank der verstärkten Nutzung von Internet, Social Media usw. Möglichkeiten, alternative Formen der Finanzierung zu nutzen. **Crowdfunding** (die Start-Finanzierung von Projekten durch User und andere Unterstützer und Mäzene) ist die bekannteste und am raschesten zunehmende Art und Weise, wie vor allem kleinere Projekte zumindest in die Gänge gebracht werden können. Dabei werden den Unterstützern vorab „Gegenleistungen“ versprochen, die bei Erreichen des Finanzierungsziels eingehalten werden müssen. Ein populäres und amüsantes Beispiel ist der US-amerikanische Filmemacher Matt Porterfield, der für größere Unterstützungsbeiträge anbot, sich den Namen des „Finanziers“ in den Unterarm tätowieren zu lassen. Meistens sind es aber Kinotickets, Einladungen zur Film Premiere, Nennungen im Nachspann usw., die als Gegenleistungen abgerufen werden können.

Die verstärkte Vernetzung führt auch immer öfter zu Gemeinschaftsprojekten, bei denen Kosten, Arbeitsleistung und Erlöse geteilt werden.

FÖRDERBEREICHE

Bei der folgenden knappen Übersicht über die Förderbereiche wird – gemäß Kapitel 3 zur Filmproduktion – chronologisch vorgegangen: von der Idee zu einem Film bis zu seinem Kinostart.

Grundsätzlich werden Förderbeträge in Österreich von **Jurys** bzw. **Kommissionen** vergeben. Das sind Gremien in unterschiedlicher Personenanzahl, die ausschließlich aus Experten aus dem Filmbereich (Produzenten, Verleiher, Journalisten, Festivalkuratoren usw.) bestehen. Sie bringen langjährige

Erfahrung mit und können Chancen und Risiken von Projekten, die sie vor der jeweiligen Sitzung gründlich zu studieren haben, einschätzen. Zustimmung bzw. Ablehnung erfolgt meist mit einfacher Mehrheit, wobei die Wiedereinreichung von (verbesserten) Projekten bei einem der nächsten Sitzungstermine grundsätzlich möglich ist. In anderen Ländern gibt es teilweise alternative Entscheidungsfindungen: So wird in Dänemark etwa jedes Filmprojekt von Anfang bis zur Fertigstellung von einem nach dem Zufallsprinzip zugeteilten **Commissioner** begleitet. Der Commissioner entscheidet dabei autonom über Zustimmung, Ablehnung, Veränderungen usw. Ebenfalls denkbar ist das **Intendanten-Modell**, bei dem ein Verantwortlicher allein – wenn auch nach eventueller Rücksprache mit Fachleuten – entscheidet.

STOFFENTWICKLUNG/DREHBUCHFÖRDERUNG/ PROJEKTENTWICKLUNGSFÖRDERUNG

Die Namen erklären schon, dass es sich hier um die „Startförderung“ eines Projektes handelt. Die Bezeichnungen können von Institution zu Institution variieren. Die Förderung der Konzept- oder Stoffentwicklung bzw. der Drehbuchentwicklung kann auch ein Autor allein beantragen, bei allen anderen weiteren Schritten ist eine erfahrene und fachlich qualifizierte Herstellerfirma als Antragstellerin unabdingbar.

PROJEKTENTWICKLUNG

Unter Projektentwicklung (bei fertigem Drehbuch) versteht man die oft sehr langwierige, aber sehr wichtige Vorbereitung eines Films bis zur „Herstellungsreife“. Beim ÖFI heißt es dazu: „Ziel der Projektentwicklung ist ein für die Herstellung fertiges Projekt. Folgende Arbeiten sind dabei Gegenstand der Projektentwicklung: Überarbeitung des Drehbuchs, Motivsuche, Casting, Kalkulation, Finanzierung, Drehplan, Probeaufnahmen, und dgl.“

Höhe und die Modalitäten der Projektentwicklungsförderung sind durchaus unterschiedlich, die Förderung wird aber in der Regel im später zu erstellenden Herstellungsbudget mit einberechnet. Die Förderinstitution ist über den Fortschritt der Arbeit auf dem Laufenden zu halten. Ein schriftlicher Zwischenbericht muss vorgelegt werden, die Auszahlung der Förderung erfolgt in Raten und ist an die ordnungsgemäße Berichterstattung geknüpft.

HERSTELLUNGSFÖRDERUNG

Ist die Projektentwicklung ordnungsgemäß und erfolgreich abgeschlossen, kann die Produktionsfirma die Förderung der Herstellung des Films beantragen. Grundlage einer solchen Förderung ist – neben der offensichtlichen Kompetenz aller am Film Beteiligten – eine umfangreiche, detaillierte und nachvollziehbare **Kalkulation**, die in aller Regel von einem Filmgeschäftsführer oder dem Produktionsleiter erstellt wird. Ganz wichtig ist auch der **Drehplan**, der eine kosteneffiziente Durchführung der Dreharbeiten gewährleisten muss. Während einschlägige Experten bei den Fördersituationen vor allem die Kalkulation prüfen, obliegt es der Jury/der Kommission, die künstlerischen Gesichtspunkte, das Drehbuch, die Dramaturgie, das Drehkonzept usw. zu beurteilen. Auch sogenannte **Absichtserklärungen** (englisch: Letters of Intent) sind dem Antrag beizulegen, worin z.B. Hauptdarsteller oder wichtige Mitglieder der Crew verbindlich zusagen, dass sie für die gesamte Dauer der Arbeiten bis zur Fertigstellung zur Verfügung stehen. Auch hier ist die Höhe der Fördersumme variabel – je nach Projekt, je nach Förderinstitution. Wichtig ist, dass die Förderung einen gewissen Prozentsatz an den Gesamtherstellungskosten nicht übersteigt – 50% sind da eine übliche Marke.

REFERENZMITTEL

Unter Referenzmitteln versteht man Gelder, die ein Produzent abrufen kann, wenn er mit einem seiner vorigen Filme besonders erfolgreich war. Beim Österreichischen Filminstitut muss ein Referenzfilm mindestens 40.000 Referenzpunkte erreicht haben. Unter „Erfolg“ versteht man besonders gute Zuschauerzahlen im Inland sowie Preise bei und Teilnahmen an wichtigen internationalen Festivals. Hat man diese Kriterien erfüllt und die genannte Punktezahl erreicht, fördert das Filminstitut die Herstellung und Stoffentwicklung eines neuen Films desselben Produzenten. Ähnliches gilt auch für den Filmfonds Wien, dort spricht man von „erfolgsabhängiger Filmförderung“ und belohnt die erfolgreiche Verwertung der vom Filmfonds geförderten Filme mit Referenzmitteln. Auch in anderen Ländern, etwa in Deutschland, gibt es das Referenzmittel-Modell.

VERWERTUNGSFÖRDERUNG

Bei österreichischen Filmen, die es im Kino ohnehin schwer haben, kann der Verleiher des Films bei den großen Förderinstitutionen um eine finanzielle Starthilfe ansuchen, die in den allermeisten Fällen auch gewährt wird. Wie schon beschrieben ist der Kinostart enorm kostenintensiv und von einer kleineren Firma (die meisten österreichischen Filme werden von wenigen kleinen bis mittelgroßen Verleihfirmen vertrieben) kaum zu bewältigen. Gefördert werden dabei Maßnahmen, die mit dem Kinostart eines Films zusammenhängen, also auch Marketing- und Werbeaktivitäten, Internetauftritte, die Erstellung von Presseunterlagen usw. Zur Verwertung gehören aber natürlich auch DVD- und Blu-ray-Veröffentlichungen usw.

SONSTIGE FÖRDERMASSNAHMEN

Die großen Förderinstitutionen fördern darüber hinaus auch Maßnahmen, die der **Verbesserung der Infrastruktur** dienen, aber auch den Filmschaffenden selbst zugutekommen. Dazu zählen u.a. Aktivitäten zur Weiterbildung, die Teilnahme an internationalen Workshops und Seminaren, aber auch Festivalteilnahmen. Dem Filmfonds Wien obliegt außerdem die Förderung der Wiener Kinos und die finanzielle Unterstützung von so genannten „kinokulturellen Aktivitäten“, also von besonderen Filmprogrammen, die die Vielfalt der Kinokultur in Wien zum Ziel haben.

EU-FÖRDERUNG

Neben den nationalen und regionalen Förderungen gibt es auch auf EU-Ebene eine breite Palette an unterschiedlichen Fördermaßnahmen, die vor allem der Stärkung des europäischen Filmschaffens gegenüber dem dominierenden US-amerikanischen Kino dienen sollen. Vom Konzept über das Drehbuch, die Produktion bis hin zur Verwertung – hier ganz besonders – stellt die EU beträchtliche Mittel zur Verfügung. Das Programm **Media** der EU fördert vielfältigste Aktivitäten, vor allem aber den Verleih und Vertrieb europäischer Filme, wobei das Hauptaugenmerk auf einer Kinoveröffentlichung außerhalb des jeweiligen Ursprungslandes liegt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Filme in möglichst vielen europäischen Ländern gezeigt werden können. Die Institution **Europa Cinemas** fördert Kinos, die mehrheitlich europäische Filme im Programm haben. Maßnahmen zur Förderung junger Filmschaffender, Workshops für aufstrebende Produzenten und die Promotion von Filmprojekten sind weitere Schwerpunkte der EU-Förderung. Vertreten wird die EU-Förderung in Österreich durch den so genannten **Media Desk**, der die erste Anlaufstelle für österreichische Filmschaffende in Sachen EU-Fördermaßnahmen ist.